

Kommunaler Aktionsplan Inklusion
Protokoll der 3. Sitzung des Arbeitskreises
„Bauen und Wohnen“

Ort: Fachbereich Bauen, Veitshöchheimerstraße 1a, 1. Stock, Raum 122

Zeit: 19. April 2016; 16.30 – 18.30 Uhr

Anwesende: Yvonne Beck (FA Bauleitplanung), Jutta Behr (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung), Friedrich Berthold (Lebenshilfe Wohnstätten gGmbH), Heinz Braun (ÖDP-Fraktion), Vera Gehlen (Stabsstelle Integration, Inklusion und Koordination), Roswitha Kleinschroth (FA Wohnen, i.V. für Petra Baufeld, FB Soziales), Klaus Honsel (Seniorenvertretung), Anne-Katrin Jentsch (Bezirk Unterfranken), Claudia Kaspar (FA Stadtumbau), Karl-Heinz Marx (Behindertenbeirat),

Entschuldigt: Michael Gerr (Stadtrat GRÜNE Fraktion), Axel Janz (Stadtbau Würzburg), Alexander Kolbow (Stadtrat SPD Fraktion), Jens Kulicke (FA Hochbau) Nadine Lexa (Stadträtin CSU Fraktion), Dagmar Singer (FA Tiefbau), René Sauerteig (FB Baurecht/Bauaufsicht), Andreas Schäfer (Behindertenbeirat)

Protokoll: Vera Gehlen

Sitzungshergang:

Begrüßung

TOP 1: Ambulant unterstützte Wohnformen in Würzburg

5. Förderung ambulant unterstützter Wohnformen

Herr Berthold Friedrich in seiner Funktion als Vertreter der AG der Einrichtungsleiter Würzburg berichtet vom aktuellen Wohnformen für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf.

Maßnahme 5.3 (KAP, S.126): „**Verstärkter Ausbau von ambulant unterstützten Wohnangeboten für Menschen einer psychischen Erkrankung und Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung.**“

Maßnahme 5.4 (KAP, S.126): „**Ausweitung von Wohntrainingsangeboten für Menschen, die selbstbestimmt wohnen möchten.**“

Verschiedene Wohlfahrtsverbände und Träger in Würzburg bieten Wohntraining an. Dies wird auch bezeichnet als Eingangsphase in ambulant unterstütztes Wohnen. Diese dauert normalerweise maximal 1 Jahr, in Ausnahmefällen können auch zwei Jahre genehmigt werden. Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen ab 18 Jahren können diese Leistung in Anspruch nehmen. Meist wird pro Person pro Woche eine personelle Unterstützung mit einem Personalschlüssel von 1:3,5 genehmigt.

Maßnahme 5.3 (KAP, S.126): „Verstärkter Ausbau von ambulant unterstützten Wohnangeboten für mit einer psychischen Erkrankung und Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung.“

Auch in diesem Bereich sind verschiedene Wohlfahrtsverbände und Träger in Würzburg aktiv. Die personelle Unterstützung wird größtenteils mit einem Schlüssel von 1:7 genehmigt. Menschen können dabei in WGs mit bis zu vier Personen oder alleine leben.

Ein großes Problem laut Herrn Friedrich stellt dabei die Suche nach geeignetem Wohnraum dar denn dieser muss durch Grundsicherungsleistungen bezahlbar sein und ggf. auch barrierefrei. Diesbezüglich wünschen sich die Träger eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Stadtbau AG bzw. anderen Anbietern von Wohnraum.

Frau Jentsch (Bezirk Unterfranken) bestätigt die starke Nachfrage nach ambulant unterstütztem Wohnen. Dabei ist der Anteil von Menschen mit einer psychischen Behinderung höher. Dies liegt unter anderem daran, dass die Betroffenen meist schon in einer eigenen Wohnung leben und die ambulante Hilfe daher schnell in Anspruch genommen werden kann.

Auf Herrn Marx' (Behindertenbeauftragter) Nachfrage nach einer „Rückfallquote“, erläutert Herr Friedrich dass aufgrund des Wohntrainings und der stattfindenden Unterstützung derzeit kaum einer der Betroffenen wieder stationär betreut wird. Hier sind jedoch auch der Krankheitsverlauf und später mögliche Angebote im Alter noch zu berücksichtigen bzw. aufzubauen.

Maßnahme 5.1 (KAP, S.126): „Schaffung von ambulant unterstützenden Wohnformen an Standorten mit guter Infrastruktur (wie Geschäften des täglichen Bedarfs, Haltestellen des ÖPNV).“

Maßnahme 5.2 (KAP, S.126): „Unterstützung beim Aufbau von „alternativen“ Wohnprojekten und ambulant unterstütztem Wohnen.“

Herr Friedrich stellt weiterführend ein geplantes Leuchtturmprojekt Inklusionswohnen im neuen Stadtteil am Hubland in Würzburg vor. Initiator des Projektes sind die *Mainfränkischen Werkstätten* und die *Lebenshilfe Wohnstätten Mainfranken*. Die Baukosten wird ein Privatinvestor übernehmen. Die weitere Finanzierung der Wohnanlage ist aber noch nicht abschließend geregelt.

Frau Sozialministerin Müller, Herr Ministerialdirigent Rappl und Herr Ministerialrat Bloeck wurde das Projekt ausführlich in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Kooperations-, „Ansprechpartner und Unterstützer des Projektes sind Frau Landtagspräsidentin Stamm, Herrn Landtagsabgeordneter Jörg, Frau Irmgard Bardura (Beauftragte der bayer. Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderung), die Regierung von Unterfranken, der Bezirk von Unterfranken sowie Herr Oberbürgermeister Schuchardt und Herr Stadtrat Scheller für die Stadt Würzburg.

In einem Gebäudekomplex soll dabei folgendes vereint werden: 4 öffentliche Funktionseinheiten (2 Praxen, 1 Café, 1 Laden) sowie ein Veranstaltungsraum, 4 Wohngruppen mit insgesamt 24 stationären Wohnplätzen, 30 frei zu vermietende Wohnungen und Appartements.

Der Veranstaltungsraum und das Café sollen Raum und Möglichkeit geben zur nachbarschaftlichen Begegnung, für Kleinkunst, Feste und Feiern u.ä.

Einige der Wohnungen sollen auch rollstuhlgerecht angelegt werden. Das Haus hat zum Ziel inklusives und generationenübergreifendes Wohnen im neuen Stadtteil Hubland anzubieten und alltägliche Begegnungen zu ermöglichen.

TOP 4: Ausweitung des Angebots öffentlich geförderten Wohnraums

Yvonne Beck (FA Bauleitplanung) stellt dem Arbeitskreis das *Handlungskonzept Wohnen* in seinen wichtigsten Grundzügen vor.

Dieses Konzept dient der Stadt als Leitlinie, um daraus Strategien für die Herausforderungen am Wohnungsmarkt für die nächsten 10-15 Jahre abzuleiten.

Die Ausgangssituation lässt sich so kurz zusammenfassen:

Es besteht eine hohe arbeitsplatz – und ausbildungsbezogene Zuwanderung und somit eine hohe und wachsende Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Die Zunahme der Wohnungsnachfrage wird durch den kontinuierlichen Singularisierungsprozess noch verstärkt. Das Flächenpotenzial Würzburgs ist aufgrund der Topographie nur gering. Die Zahl der Neubauten/Baufertigstellungen war in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau. Darüber hinaus entstand in den letzten zwei Jahrzehnten nur wenig neuer öffentlich geförderter Wohnraum.

In der Konsequenz daraus ergibt sich eine angespannte Wohnungsmarktsituation mit stetig steigenden Mieten.

Im Handlungskonzept Wohnen werden keine wohnungspolitischen Ziele formuliert. In vier Leitziele empfiehlt das Handlungskonzept jedoch eine Vielzahl an Maßnahmeempfehlungen, die im weiteren Prozess konkretisiert und priorisiert werden müssen, um daraus eine konkrete, zeitlich gestaffelte Handlungsstrategie abzuleiten.

Zur Erörterung der Umsetzungsmöglichkeiten der Empfehlung wird Frau Kaspar (FA Stadtumbau) Ende 2016 einen Lenkungskreis ins Leben rufen.

TOP 5: Vergabe des öffentlich geförderten Wohnraums

Frau Kleinschroth (Fachabteilung Wohnen) berichtet dem Arbeitskreis über die neue Vergaberegulierung öffentlich geförderten Wohnraums. Seit dem 1. Januar 2016 melden sich Wohnraumsuchende nicht mehr direkt beim Vermieter/ bei der Vermieterin sondern bei der Fachabteilung Wohnen (Sozialreferat). Dort wird ein Antrag auf Vormerkung gestellt. Die Aufnahme des Gesuchs richtet sich nach dem Einkommen, der aktuellen Wohnsituation/Obdachlosigkeit und danach ob und wie lange man schon Würzburger Bürger/Bürgerin ist.

Wenn ein Vermieter Leerstand meldet so erhält er von der FA Wohnen eine Liste von fünf möglichen Mietern.

Würzburg, den 25.4.2016



Vera Gehlen (Stabsstelle Integration, Inklusion und Koordination)